

**Anlage 2:  
zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH –  
AWSH – für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten  
Haushaltungen:**

**Datenverarbeitung /Datenschutz AWSH GmbH**

- 1.1 Zur Erfüllung der der AWSH übertragenen Aufgaben nach Abs. 1 und für die sonstige Geschäftstätigkeit bei nicht andienungspflichtigen Abfällen nach 1.3 dieser AGB ist die AWSH berechtigt, personenbezogene Informationen (Daten) zu erheben. Dabei werden die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutzrecht beachtet, die sich insbesondere aus der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) vom 27.04.2016 (ABl. L 119 vom 04.05.2016 S. 1) in der zurzeit geltenden Fassung und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in der aktuellen Fassung ergeben.
- 1.2 Die Datenverarbeitung personenbezogener Daten erfolgt bei Inanspruchnahme einer Leistung der AWSH durch den Betroffenen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 LDSG i. V. m. § 22 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG) vom 18.01.1999 oder gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung der betroffenen Person). Betroffene Datenkategorien im Rahmen der Entsorgungsleistung sind:
- a) Kontakt- und Adressdaten,
  - b) Geburtsdatum im Fall von Inkassoverfahren
  - c) Angaben zum Eigentum an Grundstücken bzw. Nutzung an Grundstücken, Handelsregisterauszüge
  - d) Ein- und Auszugsdatum bzw. Daten zur Gewerbeanmeldung bzw. -abmeldung
  - e) Angaben zur Anzahl der Beschäftigten
  - f) Behälterbestand und Entleerungsrhythmus, Behälter- An,-Ab- Ummeldungen,
  - g) Behälterleerungsdaten
  - h) geschuldete Entgelte
  - i) Bankverbindungsdaten,
  - j) Abrechnungs- und Zahlungsdaten
  - k) Von den Kunden übermittelte Kontaktdaten wie Mailadressen und Telefonnummern
  - l) Korrespondenz mit Kunden bezüglich Abfallentsorgung oder Entgeltberechnung
  - m) Calls, d.h. Gesprächsnotizen zu Anrufgründen wie Behälteränderungen, Aufträge, Beschwerden etc.
  - n) geschäftliche Korrespondenz (Briefe, E-Mails, Faxe),
  - o) den Tag der An- und Abmeldung des Unternehmens im Handelsregister.
- 1.3 Bei Selbstanlieferungen ist die AWSH berechtigt, personenbezogene Daten beim Anlieferer wie folgt zu erheben:
- a) Vor- und Familiennamen sowie die Anschrift des Abfallbesitzers,
  - b) Abfallerzeuger mit Anschrift
  - c) Name und Anschrift des anliefernden Transportunternehmens und
  - d) Kennzeichen des Fahrzeugs des Anlieferers oder des anliefernden Transportunternehmens
- 1.4 Die Verarbeitung von Daten dauert an, solange der Entgeltschuldner dem Überlassungsrecht bzw. der Überlassungspflicht unterliegt oder nicht andienungspflichtige Abfälle der AWSH überlässt. Entsprechend einer Aufbewahrungspflicht gemäß § 147 Abgabenordnung (AO) bzw. § 257 HGB müssen, Daten nach Beendigung des Überlassungsrechts/der Überlassungspflicht mindestens 6 bzw. 10 Jahre lang archiviert werden, sie können bis zu 12 Jahre archiviert werden und werden im Anschluss vernichtet.
- 1.5 Soweit erforderlich werden personenbezogene Daten durch die AWSH an Auftragsverarbeiter (streng weisungsgebundene Dienstleister) übermittelt, die an der Vertragsabwicklung beteiligt sind. Dabei handelt es sich um:
- a) EDV-Dienstleister,
  - b) Entsorgungsdienstleister.
- Eine Übermittlung von Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union erfolgt nicht.
- 1.6 Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder

auf Löschung, sofern einer der in Art. 77 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Werden Daten auf Grundlage von Art 6 Abs. 1 S 1 lit e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Die AWSH verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

1.7 Betroffene haben gemäß Art 77 DSGVO das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, sofern sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Dieses Recht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsortes der betroffenen Person, ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes, in dem der mutmaßliche Verstoß stattgefunden hat, geltend gemacht werden.

1.8 Verantwortliche Stelle nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist:  
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH – AWSH  
Leinweberring 13, 21493 Elmenhorst/Lanken  
Tel: 04151-8793 98  
E-Mail: [gewerbe@awsh.de](mailto:gewerbe@awsh.de)  
Internet: [www.awsh.de](http://www.awsh.de)

Name und die Kontaktdaten des von der AWSH bestellten Datenschutzbeauftragten:

Frau Jennifer Jähn-Nguyen  
datenschutz-nord-gruppe.de  
E-Mail: [office@datenschutz-nord.de](mailto:office@datenschutz-nord.de)  
Telefon: +49 40 59 36 160 400